

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 08.05.2018 vB

Antrag

Datum: 08.05.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0169

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	08.05.2018	öffentlich / Entscheidung

Antrag zu TOP 6 „Bebauungsplan Nr.: 110 "Alte Heerstraße / Großenbuschstraße", Gemarkung Hangelar, Flur 3 südlich der Alte Heerstraße und östlich der Großenbuschstraße. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB,,

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Fortentwicklung des Bebauungsplanentwurfes folgende Punkte zu prüfen und über das Prüfergebnis vor Erstellung des Entwurfs für die Offenlage den Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss zu unterrichten:
 - a. Stärkere Berücksichtigung des Geh-/Radweges in Richtung Niederpleis bei der Planung der Erschließungsstraße
 - b. Einrichtung einer Hol- und Bringzone (Haltebucht) direkt an der KiTa an der Großenbuschstraße, ggf. i.V.m.
 - c. Anlage eines Minikreisverkehrs an der Einmündung Großenbuschstraße / Ilmenaustraße unter Einbeziehung der KiTa-Erschließung und des Geh-/Radweges in Richtung Niederpleis
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die weitere KiTa-Planung ein Mobilitätskonzept vergleichbar mit dem Konzept zum KiTa-Neubau in Buisdorf zu entwickeln und für die Bauleitplanung bzw. Umsetzungsplanung zu berücksichtigen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in der weiteren planerischen Bearbeitung die Nutzung regenerativer Energien - hier insbesondere Photovoltaik / Solarthermie - zu berücksichtigen und darüber dem Ausschuss zu berichten.

Begründung

Die Antragsteller tragen den Aufstellungsbeschluss und die grundsätzlichen Planungsziele mit.

Bezogen auf die verkehrliche Erschließung sollten die o.g. Punkte im Rahmen der weiteren Bearbeitung geprüft werden. Dazu gehört, dass der Geh- und Radweg als potenzielle schnelle Radroute nicht zu sehr in Konflikt mit Hol- und Bringverkehr sowie Parkverkehr und Anlieferung für die KiTa stehen sollte. Daher sollte hier die Verkehrsfläche verbreitert werden.

Der Hol- und Bringverkehr sollte über eine Parkbucht direkt an der Großenbuschstraße abgewickelt werden.

In diesem Zusammenhang sollte ein Mini-Kreisverkehr geprüft werden. Dieser läge zwar nahe am neuen Kreisverkehr Großenbuschstraße / Alte Heerstraße, hätte aber folgende Vorteile, die eine Prüfung nahelegen:

- Einfache Anfahrt zu einer Hol- und Bringzone entlang der Großenbuschstraße aus allen Richtungen durch geregeltes Wenden im Kreisverkehr
- Verkehrsberuhigung im relativ breit ausgebauten Bereich der Großenbuschstraße direkt vor der neuen KiTa
- Einfache Anlage von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen)
- Einbeziehung der KiTa-Zufahrt und des Radweges nach Niederpleis als vierter Arm in den Kreisverkehr und somit Beruhigung und Entschärfung einer ansonsten vorhandenen Rechts- vor-Links-Situation.

Insgesamt sollte für die neue KiTa ein Mobilitätskonzept erarbeitet werden mit Fahrradabstellplätzen etc., wie es die Verwaltung für die neue KiTa in Buisdorf vorbildlich getan hat.

gez. Martin Metz

gez. Christian Günther